

Deutschland/Kosovo: Rückübernahmeabkommen

Am 14. April haben Bundesinnenminister Thomas de Maizière und sein kosovarischer Amtskollege Bajram Rexhepi in Berlin ein Rückübernahme- und Sicherheitsabkommen unterzeichnet. Das Abkommen soll die Rückführung von ausreisepflichtigen kosovarischen Staatsbürgern sowie von sonstigen Ausländern erleichtern, die illegal aus der Republik Kosovo nach Deutschland eingereist sind. Menschenrechtsorganisationen und Oppositionsparteien warnten insbesondere vor einer Rückführung von Roma.

Hintergrund: Infolge des Krieges im Kosovo im Frühjahr 1999 kamen rund 130.000 Kosovaren in die Bundesrepublik, von denen seit Ende des Krieges etwa 114.000 zurückgekehrt sind (vgl. MuB 7/99). Derzeit leben rund 14.000 Menschen aus dem Kosovo in

Deutschland, die nur geduldet sind und ausreisen müssen. Etwa 10.000 von ihnen gehören der Minderheit der Roma an (vgl. MuB 9/09, 6/05, 5/00). Im vergangenen Jahr wurden 322 Kosovaren abgeschoben, 168 Menschen kehrten freiwillig zurück. Diese Zahlen sollen nun bis auf 2.500 Personen pro Jahr steigen.

Abkommen: Vom Rückübernahmeabkommen betroffen werden v. a. die in Deutschland lebenden Roma aus dem Kosovo sein. Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) erklärte dazu: „Nach seinem Inkrafttreten wird es den deutschen Ausländerbehörden nicht nur wie schon bisher möglich sein, ausreisepflichtige kosovarische Staatsangehörige oder andere aus dem Kosovo stammende Personen dorthin zurückzuführen, sondern auch Drittstaatsangehörige und staatenlose Personen, wenn diese aus dem Kosovo rechtswidrig nach Deutschland eingereist sind.“

Deutschland plane keine Massenabschiebungen von Kosovaren, sondern werde auch künftig auf der Grundlage des Abkommens seine Politik der schrittweisen Rückführung fortsetzen, die weiterhin in enger Zusammenarbeit mit den kosovarischen Behörden erfolge, so de Maizière weiter.

Das parallel unterzeichnete Sicherheitsabkommen soll die Wirksamkeit der deutsch-kosovarischen Zu-

sammenarbeit im Kampf gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und den internationalen Terrorismus verbessern. Die beteiligten Sicherheitsbehörden sollen künftig besser zusammenarbeiten, etwa bei der gemeinsamen Verfolgung von Menschenhändlern und Terroristen.

Rückkehranreize: An die Rückkehrer richtet sich das Eingliederungsprogramm „URA 2“, das vom Bund und den Ländern Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen finanziert wird. In diesen Bundesländern leben die meisten Ausreisepflichtigen. Neben einer allgemeinen Beratung für die Neuankömmlinge vor Ort wird auch psychologische Betreuung angeboten. Für die ersten sechs Monate gibt es Zuschüsse zu Mietkosten, Lebensmitteln und Medikamenten. Besonders wirbt die Bundesregierung mit Lohnkostenzuschüssen, die den Rückkehrern die Integration in den Arbeitsmarkt erleichtern sollen. Wer nicht freiwillig zurückkehrt, sondern abgeschoben wird, erhält nur für die ersten sieben Tage nach der Rückkehr Leistungen (vgl. MuB 9/09).

Situation im Kosovo: Rund zwei Jahre nach Auslösung der Unabhängigkeit liegt die Arbeitslosigkeit offiziell bei 45 %, unter Rückkehrern sogar bei 90 %. Die Kinderarmut schätzt die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) auf 30 %.

Laut Amnesty International leiden vor allem Roma und andere Minderheiten wie die Ashkali im Kosovo unter Diskriminierung. Die albanisch geprägte Polizei des Kosovo verfolge Übergriffe oft nicht gründlich. Insbesondere für Roma ist der Zugang zum Arbeitsmarkt, zu Wohnraum und Sozialleistungen sehr schwierig. Viele der abgeschobenen Roma bleiben nicht im Kosovo. Rund 70 % versuchen laut der OSZE, in andere Staaten zu gelangen wie z. B. Frankreich, Österreich und die Schweiz.

Reaktionen: Die Flüchtlingsorganisation Pro Asyl kritisiert die Abschiebung seit Monaten als „unverantwortlich“. Deutschland habe eine „historische Verantwortung gegenüber den Roma“, heißt es in einer Pressemitteilung.

Auch die Oppositionsparteien übten heftige Kritik. Die Republik Kosovo sei ein Land, „in dem Minderheiten zutiefst diskriminiert und verfolgt werden“, sagte die innenpolitische Sprecherin der Bundestags-Linksfraktion Ulla Jelpke. Ähnlich äußerten sich Abgeordnete der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen.

Vor einer Massenabschiebung warnte auch die Deutsche Bischofskonferenz. „Für viele Betroffenen fehlen die Voraussetzungen für eine Rückkehr in Sicherheit und Würde“, sagte der Hildesheimer Diözesanbischof Norbert Trelle. Er forderte, dass besonders verletzte Gruppen wie chronisch kranke und traumatisierte Menschen sowie alleinerziehende Mütter nicht abgeschoben werden sollten. *chw*

Weitere Informationen: www.bmi.bund.de, www.osce.org/de, www.proasyl.de, www.amnesty.de

Inhalt	
Deutschland/Kosovo: Rückübernahmeabkommen	1
Deutschland: Zuwanderung bleibt auf niedrigem Niveau	2
Kurzmeldungen – Deutschland I	2
Belgien / Europa: Burka-Verbote	3
Kurzmeldungen – Deutschland II	3
USA: Heftige Proteste gegen Einwanderungsgesetz in Arizona	4
Kurzmeldungen – Deutschland III	4
Kurzmeldungen – Europa I	5
Kurzmeldungen – Europa II	6
Literatur, Expertendatenbank & Call for Papers	6
Zusätzlich in der Internetausgabe (www.migration-info.de):	
EU plant besseren Schutz unbegleiteter minderjähriger Migranten	
Deutschland: Bevölkerungsrückgang	
Deutschland: Debatte um Kruzifixe	
Deutschland: Integration weitgehend erfolgreich	
Berlin diskutiert über Integrationsgesetz	
Kurzmeldungen – Welt	

Deutschland: Zuwanderung bleibt auf niedrigem Niveau

Das aktuelle Migrationsgeschehen in Deutschland wird von unterschiedlichen Trends bestimmt. Insgesamt bleibt die Zuwanderung auf vergleichsweise niedrigem Niveau. Im Jahr 2008 kam es erstmals seit rund 25 Jahren zu einem negativen Gesamtwanderungssaldo. Eine leichte Zunahme gab es bei der Einwanderung von Fachkräften.

Kurzmeldungen – Deutschland I

Bayern: Asylgesetz gelockert

In Bayern dürfen Familien und Alleinerziehende künftig sofort nach dem positiven Entscheid über ihr Asylverfahren in eine eigene Wohnung ziehen. Auf die neue Regelung haben sich CSU und FDP Anfang Mai im Sozialausschuss des bayerischen Landtags geeinigt. Somit wurden die oft kritisierten Regeln etwas gelockert. Während Asylbewerber in Berlin grundsätzlich in einer eigenen Wohnung wohnen dürfen, konnten sie in Bayern erst in eine Privatwohnung ziehen, wenn sie als Flüchtlinge anerkannt wurden und für ihren Lebensunterhalt selbst aufkommen konnten. www.bayern.landtag.de/cps/rde

Urteil zur Visavergabepaxis

Nach einem Urteil des Verwaltungsgerichts Berlin vom 22. April (Az. VG 4K 132.09) dürfen eine mangelnde Verwurzelung im Herkunftsland oder die finanzielle Situation des Antragstellers keine pauschalen Gründe für die Ablehnung eines Besuchervisums sein. Damit urteilte das Gericht zugunsten einer Peruanerin, deren Antrag auf ein Schengen-Visum vom Auswärtigen Amt (AA) abgelehnt worden war. Die Frau wollte ihren in Deutschland lebenden Sohn besuchen. Der Urteilsbegründung zufolge ist es nahezu unmöglich, die geforderte Rückkehrbereitschaft sicher vorzusehen. Das AA habe die Grenzen seines Ermessens überschritten, so das Gericht. Gemäß dem Grundrecht auf Familienleben müsse daher das Interesse der Familienangehörigen Vorrang vor etwaigen Zweifeln an der Rückkehrbereitschaft haben. www.berlin.de/sen/justiz/gerichte/vg

Erstmalig erhält Ex-Muslim Asyl

Der ehemalige Muslim und heutige Atheist Siamak Z. gilt als religiös verfolgt und darf deshalb nicht in den Iran abgeschoben werden. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hob Ende April in einem Bescheid die Abschiebungsandrohung gegen den im Jahr 2000 nach Deutschland geflohenen Iraner auf und erkannte ihn als Flüchtling an (Az. 5382655-439). In der Vergangenheit wurde Ex-Muslimen der Asyl- oder Flüchtlingsstatus verweigert, da laut BAMF die „Religionsausübung im häuslich-privaten Bereich“ bleibe. Verschiedene islamkritische Vereinigungen und Flüchtlingsorganisationen kritisierten, dass Atheisten in islamischen Ländern als eine noch größere Systembedrohung gelten als Konvertiten zum Christentum und dass die öffentliche Abkehr vom Islam etwa im Iran mit der Todesstrafe geahndet werde. www.kritische-islamkonferenz.de/index08.htm

zügen aus Rumänien (2008: 47.642, Veränderung zu 2006: +100 %) und Bulgarien (2008: 23.834, Veränderung zu 2006: +211 %). Auch die Vereinigten Staaten und Ungarn haben als Herkunftsländer an Bedeutung gewonnen. Die Zuwanderung aus der Türkei ist dagegen leicht rückläufig. Die Statistikbehörde rechnet auch für das Jahr 2009, für das noch keine endgültigen Zahlen vorliegen, mit einem negativen Wanderungssaldo zwischen 20.000 und 70.000 Personen.

Zu- und Fortzüge: Der Wanderungssaldo (auch: Nettozuwanderung) errechnet sich aus der Differenz zwischen den Zuzügen aus dem Ausland und den Fortzügen ins Ausland. Demnach ist die Zuwanderung nach Deutschland weiter rückläufig. 2008 haben sogar erstmals seit 1984 wieder mehr Personen die Bundesrepublik verlassen, als im gleichen Zeitraum zugezogen sind: 682.146 Zuzügen standen 737.889 Fortzüge gegenüber (-55.743 Personen). Die Zahl der Zuzüge hat sich gegenüber 2006 leicht gesteigert, als mit rund 662.000 Personen der niedrigste Wert seit der Wiedervereinigung registriert wurde. Gleichzeitig stieg 2008 die Zahl der Fortzüge im Vergleich zu den beiden Vorjahren deutlich an, als jeweils nur knapp 640.000 Personen aus Deutschland abwanderten (siehe Tabelle).

Der überwiegende Teil der grenzüberschreitenden Wanderungen betrifft Ausländer (84,1 % der Zuzüge; 76,3 % der Fortzüge), wobei sich rund die Hälfte des Wanderungsgeschehens zwischen Deutschland und anderen EU-Staaten abspielt. Wie auch in den Vorjahren war 2008 Polen das Hauptherkunftsland der Zuwanderer, auch wenn im Vergleich zu 2007 ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen war. Stark angestiegen sind in den beiden Jahren seit dem EU-Beitritt die Zu-

züge aus Rumänien (2008: 47.642, Veränderung zu 2006: +100 %) und Bulgarien (2008: 23.834, Veränderung zu 2006: +211 %). Auch die Vereinigten Staaten und Ungarn haben als Herkunftsländer an Bedeutung gewonnen. Die Zuwanderung aus der Türkei ist dagegen leicht rückläufig. Die Statistikbehörde rechnet auch für das Jahr 2009, für das noch keine endgültigen Zahlen vorliegen, mit einem negativen Wanderungssaldo zwischen 20.000 und 70.000 Personen.

Auswanderung von Deutschen: Bereits seit 2006 ist unter deutschen Staatsangehörigen ein stetig wachsender negativer Wanderungssaldo zu verzeichnen: Im Jahr 2008 verließen 174.759 Deutsche die Bundesrepublik, während nur 108.331 zuzogen (-66.428). Das Statistische Bundesamt weist jedoch darauf hin, dass in den Jahren 2008 und 2009 umfangreiche Bereinigungen der kommunalen Melderegister vorgenommen wurden, die sich in erhöhten Fortzugszahlen niederschlagen haben.

Verschiedene Merkmale der Fortziehenden deuten darauf hin, dass es sich bei den Fortzügen oftmals um Akademiker oder qualifizierte Arbeitskräfte handelt. Diese Annahme wird gestützt durch Statistiken der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit (ZAV) über ins Ausland vermittelte Arbeitskräfte oder Daten des DAAD zum internationalen Austausch von Wissenschaftlern. Zahlen der Bundes-

Wanderungen zwischen Deutschland und dem Ausland

Jahr	Zuzüge	Fortzüge	Saldo
1999	874.023	672.048	+201.975
2000	841.158	674.038	+167.115
2001	879.217	606.494	+272.723
2002	842.543	623.255	+219.288
2003	768.975	626.330	+142.645
2004	780.175	697.632	+82.543
2005	707.352	628.399	+78.953
2006	661.855	639.064	+22.791
2007	680.766	636.854	+43.912
2008	682.146	737.889	-55.743

Quelle: Statistisches Bundesamt

ärztekammer belegen, dass 2008 rund ein Viertel mehr Ärzte aus Deutschland abgewandert sind als im Vorjahr (2008: 3.065, 2007: 2.439). Ob es sich bei den Fortzügen um dauerhafte Abwanderungen im Sinne eines „Brain-drain“ handelt, lässt sich aus den verfügbaren Zahlen nicht ohne weiteres schließen, da die Aufenthaltsdauer im Zielland unbekannt ist (vgl. MuB 6/09, 7/05).

Arbeitsmigration: Im Bereich der Arbeitsmigration war im Jahr 2008 ein Trend zu verstärkter Zuwanderung von qualifizierten Fachkräften zu beobachten. Die Bundesagentur für Arbeit stimmte z. B. wesentlich öfter der Erteilung eines Aufenthaltstitels zu, wenn ausländische Fachkräfte der Informations- und Kommunikationstechnologie in Deutschland einer Beschäftigung nachgehen wollten (+15 % auf 3.906). Die zahlenmäßig wichtigsten Nationalitäten in diesen Bereichen waren indische, chinesische und russische Staatsangehörige.

Auch die Zahl der neu eingereisten Selbständigen mit einer Aufenthaltserlaubnis stieg 2008 um mehr als 60 % auf 1.239. Allein aus den USA stammten 29 % und aus China 17 %. Weitere wichtige Nationalitäten waren russische (6 %), australische (5 %) und kanadische Staatsangehörige (4 %).

Ende 2008 waren insgesamt 5.412 Drittstaatsangehörige in Besitz einer Aufenthaltserlaubnis nach § 21 des Aufenthaltsgesetzes. Weitere 547 Personen verfügten über eine Niederlassungserlaubnis als Selbständige, nachdem sie die geplante Tätigkeit erfolgreich verwirklicht und ihren Lebensunterhalt gesichert hatten.

Kurzmeldungen – Deutschland II

Islamkonferenz ohne ZMD

Die Auftaktveranstaltung der 2. Phase der Islamkonferenz hat am 17. Mai ohne den Zentralrat der Muslime in Deutschland (ZMD) stattgefunden. Das Bundesinnenministerium sei dem Zentralrat bis zuletzt in keinem Punkt entgegengekommen, begründete der Vorsitzende des ZMD Ayyub Axel Köhler am 12. Mai seine Absage. Vorausgegangen war eine Debatte um die Inhalte und die Struktur der neuen Islamkonferenz (vgl. MuB 4/10, 3/10). Die Konferenz sei „in der jetzigen Form ein unverbindlicher Debattier-Club“, habe keine konkreten Ziele, ihre Zusammensetzung sei „falsch“ und das Thema Islamfeindlichkeit werde nicht angemessen behandelt. Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) bedauerte die Entscheidung des Zentralrates, wies die Vorwürfe jedoch zurück. Islamfeindlichkeit sei „integraler Bestandteil“ der Konferenz. Man habe den Änderungswünschen insgesamt Rechnung getragen und zwei weitere islamische Verbände eingeladen – die Islamische Gemeinschaft der Bosniaken in Deutschland und den Zentralrat der Marokkaner in Deutschland. Das Plenum verabschiedete ein Arbeitsprogramm mit Schwerpunkten zu institutionalisierter Kooperation, Geschlechtergerechtigkeit und „Prävention von Extremismus, Radikalisierung und gesellschaftlicher Polarisierung“, das in den kommenden drei Jahren umgesetzt werden soll. www.deutsche-islam-konferenz.de

Arbeitgeber fordern Pflege-Greencard

Da schon heute bundesweit 50.000 Fachkräfte in der Altenpflege fehlen, hat der Vorsitzende des Arbeitgeberverbands Pflege Thomas Greiner Ende April eine so genannte Greencard für ausländische Pflegekräfte gefordert. „Wir können nicht auf die Arbeitnehmerfreizügigkeit 2011 warten“, sagte Greiner. Ausländische Arbeitskräfte müssten „schnellstmöglich“ nach Deutschland kommen und ohne bürokratische Auflagen „wie perfekte Sprachkenntnisse“ arbeiten können, so Greiner. Die Zahl der Pflegebedürftigen werde sich von derzeit 2,2 Mio. bis 2050 verdoppeln (vgl. MuB 5/09). Grund für den steigenden Bedarf sei nicht nur die alternde Gesellschaft. Pflegekräfte wanderten auch zunehmend ins Ausland ab, weil dort bessere Arbeitsbedingungen lockten. Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) bezeichnete Greiners Forderungen als „völlig abwegig“. Der Fachkräftemangel in der Pflege ließe sich „mit vernünftigen Löhnen und menschenwürdigen Arbeitsbedingungen ganz einfach beheben“, sagte ver.di-Bundesvorstandsmitglied Ellen Paschke. www.verdi.de www.arbeitgeberverband-pflege.de

gen eingenäht ist, und der Nikab, bei dem ein Schlitzen offen bleibt. Allerdings wird keines der Kleidungsstücke im Gesetzestext ausdrücklich genannt. Kopftücher sind von dem Gesetz nicht betroffen,

Die Zuwanderung von Hochqualifizierten mit einer Niederlassungserlaubnis stagnierte hingegen bei rund 150. Das wichtigste Herkunftsland war hier – wie in den Vorjahren – mit Abstand die USA: 45 % der neu einreisenden Hochqualifizierten waren US-Amerikaner, es folgten russische (8 %) und indische Staatsangehörige (6 %).

Die Zuwanderung gering qualifizierter Saison- und Werkvertragsarbeitnehmer schwankte dagegen in den letzten drei Jahren nur geringfügig. Sie ging vom Höchststand im Jahr 2004 (333.690) zunächst kontinuierlich bis auf 285.217 im Jahr 2008 zurück (-14,5 %). Die mit Abstand wichtigsten Nationalitätengruppen im Jahr 2008 waren Polen und Rumänen (68 % bzw. 27 %). Im vergangenen Jahr erfolgte wieder ein leichter Anstieg auf 294.828 (+3,4 %). Seit 1. Januar 2009 dürfen Saisonarbeitnehmer bis zu sechs Monate pro Kalenderjahr beschäftigt werden (vorher: vier Monate).

Bei den Werkvertragsarbeitnehmern, die als Be-

schäftigte von ausländischen Firmen auf der Basis bilateraler Abkommen und entsprechender Werkverträge in Deutschland tätig werden können, setzte sich in den letzten Jahren ein Negativtrend fort: Von knapp 47.000 im Jahr 2001 sank die Zahl der im Jahresdurchschnitt Beschäftigten kontinuierlich bis auf 16.209 (2009). Wichtigste Herkunftsländer der Werkvertragsarbeitnehmer 2008 waren Polen (34,8 %), Kroatien (20,7 %), Rumänien (11,6 %) sowie Bosnien-Herzegowina (11,2 %). Differenzierte Daten zur Arbeitsmigration für 2009, die Aufschluss über etwaige Auswirkungen der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise auf die Zuwanderung geben könnten, sind noch nicht verfügbar (vgl. MuB 6/09, 1/09).

Bildungsmigration: Im Wintersemester 2008/09 stieg die Zahl der ausländischen Studienanfänger an deutschen Hochschulen, die ihre Zugangsberechtigung nicht in Deutschland erworben haben („Bildungsausländer“), erstmals seit fünf Jahren wieder deutlich an, von 39.496 im Wintersemester 2007/08 auf 42.670 im folgenden Wintersemester (+8 %). Hauptherkunftsländer waren China, Russland, Polen und Bulgarien.

Außerdem erteilte die Bundesagentur für Arbeit 2008 insgesamt 5.935 ausländischen Absolventen deutscher Hochschulen die Zustimmung, eine Beschäftigung auf einem ihrer Ausbildung angemessenen Arbeitsplatz aufzunehmen. Auch dies bedeutet eine Steigerung um rund ein Drittel gegenüber dem Vorjahr (2007: 4.421 Zustimmungen).

Das Migrationsgeschehen im Hinblick auf andere Zuwanderergruppen wie nachziehende Familienangehörige, Spätaussiedler und Asylsuchende entwickelte sich ebenfalls sehr unterschiedlich (*Fortsetzung in der nächsten Ausgabe von MuB*). *js*

Weitere Informationen:

www.destatis.de, www.bamf.de

Belgien / Europa: Burka-Verbote

Das belgische Parlament hat Ende April ein Verbot der Vollverschleierung beschlossen, von dem muslimische Frauen betroffen sind. Menschenrechtler hatten das Gesetz schon im Vorfeld kritisiert, da es die Grundfreiheiten einschränke. Auch in anderen EU-Staaten werden vergleichbare Verbote seit Monaten diskutiert (vgl. MuB 2/10).

Belgien: 136 Abgeordnete stimmten am 28. April für das Burka-Verbot, zwei enthielten sich. Der Gesetzestext verbietet „das Tragen jedes Kleidungsstücks, welches das Gesicht ganz oder hauptsächlich verhüllt“. Darunter fallen die Burka, bei der ein Stoffgitter auf Höhe der Augen

Ausnahmen gibt es für Karnevalsverkleidungen oder Schutzhelme wie etwa Motorradhelme.

Das Verbot gilt an allen Orten, die der Öffentlichkeit zugänglich sind. Darunter fallen also nicht nur Straßen, Parks oder öffentliche Gebäude, sondern auch Geschäfte, Restaurants sowie Busse und Bahnen. Wird eine Frau dort verschleiert angetroffen, drohen ihr künftig Geldstrafen von 25 bis 250 Euro oder bis zu sieben Tage Haft. Schon heute ist die Vollverschleierung in einer Reihe belgischer Gemeinden durch die Kommunalverwaltungen verboten (vgl. MuB 9/04).

Die Würde der Frau war das Hauptargument in der Parlamentsdebatte. Georges Dallemagne von der christlich-sozialen Partei CDH sagte, dass Kleidungsstücke wie Burka oder Nikab oft nur „den sichtbarsten Angriff auf die Rechte der Frau darstellten“. „Die Burka ist ein mobiles Gefängnis“, sagte der Liberalen-Abgeordnete Bart Somers. In Belgien stelle die Burka eine Randerscheinung dar und dürfe nicht mit dem muslimischen Glauben gleichgesetzt werden, warnte der Liberale Denis Ducarme. Schätzungen des belgischen Innenministeriums zufolge tragen nur wenige Frauen in Belgien eine Burka, sodass das Verbot eher als ein politisches Signal zu verstehen ist.

Vor dem Hintergrund des Rücktritts der belgischen Regierung Anfang April ist unklar, wann das Gesetz in Kraft tritt. Der Senat muss ihm noch zustimmen. Er könnte das Gesetz zwar nicht blockieren, aber prüfen,

ob das geplante Strafmaß angemessen ist. Voraussichtlich wird es noch im Juni Neuwahlen geben.

Menschenrechtler hatten schon im Vorfeld Kritik an dem Gesetz geäußert. Ein generelles Verbot be-

Kurzmeldungen – Deutschland III

BVerwG: Abschiebeschutz

Der 10. Senat des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) in Leipzig hob am 27. April (Az. 10 C 4.09) ein Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs über die Gewährung von Abschiebeschutz für einen afghanischen Staatsbürger auf. Dem BVerwG zufolge ist nicht nachgewiesen, dass jede Zivilperson allein wegen des Aufenthalts in bestimmten Regionen Afghanistans einer erheblichen Gefahr für Leib und Leben ausgesetzt sei. Bei dem Fall ging es um einen 2001 nach Deutschland eingereisten afghanischen Staatsbürger, der unter Epilepsie leidet und dessen Asylgesuch abgelehnt wurde. 2006 hatte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ein vorher erteiltes Abschiebeverbot für den Mann widerrufen, da durch die Entmachtung der Taliban keine Gefahr für Leib und Leben mehr bestehe. Der Hessische Verwaltungsgerichtshof (VGH) hatte den Widerrufsbescheid des BAMF aufgehoben, da der Kläger aufgrund seiner Krankheit keine ausreichende Existenzgrundlage finden könne. Außerdem begründe die Praxis der Zwangsrekrutierungen durch die Taliban hinreichend die Gefahr für Leib und Leben, entschied damals der Hessische VGH. Nach dem Widerspruch des BVerwG muss der VGH in Kassel nun den Sachverhalt erneut prüfen. www.bverwg.de

Förderung für Russlanddeutsche

Die deutsche Minderheit in Russland soll 2010 mit 9,28 Mio. Euro aus Deutschland und 5,49 Mio. Euro aus Russland gefördert werden. Dies vereinbarten beide Staaten auf der 16. Sitzung der Deutsch-Russischen Regierungskommission für die Angelegenheiten der Russlanddeutschen Mitte April in Potsdam. Fast die Hälfte des russischen Beitrags ist für Infrastrukturmaßnahmen und Wohnungsbau vorgesehen. Auch die Finanzierung von Gemeinschaftsprojekten z. B. im Kulturbereich wird mit einem großen Betrag von beiden Staaten unterstützt. Die deutsche Seite unterstützt zudem Maßnahmen zum Erhalt der deutschen Sprache. Der deutsche Co-Vorsitzende der Kommission, der Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten Christoph Bergner (CDU) betonte, dass die aus dem deutschen Haushalt finanzierten Maßnahmen die deutsche Minderheit dauerhaft befähigen sollen, ihre Geschicke selbst in die Hand zu nehmen, so zum Beispiel durch den Aufbau einer starken Selbstorganisation (vgl. MuB 1/08, 1/07). In Russland leben laut der Volkszählung von 2002 ca. 600.000 Deutsche. www.bmi.bund.de

schneite „das Recht auf freie Meinungsäußerung und Religionsausübung der Frauen“, die die Burka freiwillig tragen, erklärte Amnesty International. Ähnlich äußerte sich der Dachverband Exekutive der Muslime in Belgien. Es gibt ferner Zweifel, ob ein solches Gesetz vor dem belgischen Staatsrat, dem höchsten Rechtsprechungsorgan des Landes, oder dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte bei einer Anfechtung Bestand hätte.

Muslimen in Belgien reagierten empört auf das Verbot. Das „freiheitsfeindliche und ideologische“ Gesetz sei „vollkommen unangemessen“, erklärte ein Sprecher des belgischen Muslimrats Anfang Mai. Dieser rief auch die betroffenen Frauen auf, „sämtliche Rechtsmittel auszuschöpfen“ und das Gesetz anzufechten.

Deutschland: Der Vorsitzende des Innenausschusses im Deutschen Bundestag Wolfgang Bosbach (CDU) hält ein Burka-Verbot in Deutschland für ausgeschlossen. Allein aus verfassungsrechtlichen Gründen sei dies nicht möglich, sagte Bosbach. Er halte ein Verbot auch für unnötig, da öffentliche Interessen höchstens dann berührt seien, wenn eine vollverschleierte Frau als Zeugin vor Gericht auftrete oder Auto fahre. Ansonsten falle ein Ganzkörperverschleier unter die „freie Entfaltung der Persönlichkeit“, sagte Bosbach weiter, auch wenn er selbst diese Art der Verschleierung „als Zeichen des religiösen Fundamentalismus“ interpretiere. Auch der Wissenschaftliche Dienst des Bundestags hält ein Burka-

Verbot in der Öffentlichkeit in Deutschland für unmöglich und warnt vor einem Verstoß gegen das im Grundgesetz garantierte Neutralitätsgebot (Art. 4 GG).

Union und FDP sind mehrheitlich für eine gesellschaftliche Ächtung der Burka ohne gesetzliche Regelung. Auch die Mehrheit bei SPD und Grünen argumentiert, dass man mit Zwang in dieser Sache nichts erreichen könne. Grünen-Parteichef Cem Özdemir hatte bereits Anfang des Jahres von einer „Symboldebatte, die an den wahren Konflikten vorbeigeht“ gesprochen. Nach Schätzungen des Bundesinnenministeriums tragen in Deutschland nur etwa 100 Frauen eine Ganzkörperverschleierung.

Frankreich: Die konservative französische Regierung plant ebenfalls ein Verbot der Burka in der Öffentlichkeit (vgl. MuB 6/09). Der Gesetzentwurf, über den noch vor der Sommerpause im Eilverfahren abgestimmt werden soll, sieht bei Missachtung des Schleierverbots ein Bußgeld von 150 Euro vor. Vor allem möchte der französische Gesetzgeber mit harten Strafen gegen Männer vorgehen, die ihre Frauen, Töchter, Schwestern oder Mitgläubige zur Vollverschleierung zwingen. Ihnen sollen bis zu 15.000 Euro Geldstrafe und bis zu einem Jahr Gefängnis drohen. Das französische Innenministerium schätzt die Zahl der Frauen, die eine Vollverschleierung tragen, auf unter 2.000.

Weitere Länder: In den **Niederlanden** werden derzeit mehrere Gesetzentwürfe für ein Verbot der Vollverschleierung vorbereitet. Dort sollen die geplanten Verbote unter anderem Schulen und den öffentlichen Dienst betreffen.

In **Österreich** erklärte Bundeskanzler Werner Faymann (SPÖ, Sozialdemokraten), er könne sich ein Burka-Verbot vorstellen. Die mitregierende konservative ÖVP plädierte zunächst für eine breite öffentliche Debatte. Die rechtspopulistische Partei BZÖ plant, schnell einen Gesetzentwurf für ein Burka-Verbot ins Parlament einzubringen.

Obwohl die rechtsliberale Regierung in **Dänemark** angekündigt hat, die Verschleierung zu „bekämpfen“, will sie auf eine gesetzliche Regelung verzichten. Schulen, Behörden und Firmen sollen selbst mit Verordnungen gegen die Vollverschleierung vorgehen.

Keinen Handlungsbedarf sieht **Italien:** Seit 1975 verbieten die Regelungen zum „Schutz der öffentlichen Ordnung“, sich in öffentlichen Einrichtungen zu verummnen, sei es mit einem Schleier oder einem Motorradhelm. Die mitregierende rechtspopulistische Lega Nord schlug im vergangenen Jahr dennoch vor, Menschen, die ihr Gesicht verhüllen, mit bis zu 2.000 Euro Geldbuße zu bestrafen.

Auch im **Vereinigten Königreich** und in der **Schweiz** ist derzeit kein Burka-Verbot geplant. Die Regierung in London bekräftigte vor Kurzem, dass Religionsfreiheit auch die Freiheit der Kleidungswahl einschließe. In der Schweiz gibt es zwar Forderungen nach einem Schleierverbot, die Regierung lehnt dies aber bislang ab. *chw* Weitere Informationen: www.diplomatie.belgium.be, www.centreslamique.be, www.bmi.bund.de

USA: Heftige Proteste gegen Einwanderungsgesetz in Arizona

Die Unterzeichnung eines Landesgesetzes zur Bekämpfung irregulärer Einwanderung im US-

Bundesstaat Arizona ist sowohl innerhalb als auch außerhalb der Vereinigten Staaten auf heftige Kritik gestoßen. In zahlreichen Städten demonstrierten Tausende gegen das Gesetz. Das mexikanische

Kurzmeldungen – Europa I

Europarat: Italien verletzt Menschenrechte von Flüchtlingen

In einem Ende April veröffentlichten Bericht hat das Anti-Folter-Komitee des Europarats Italien für das Abfangen von Flüchtlingsbooten im Mittelmeer und die sofortige Rückführung der so genannten Boatpeople nach Libyen und Algerien verurteilt. Im Jahr 2009 seien über 800 Personen auf hoher See aufgegriffen und nach Libyen zurückgebracht worden, eine geringere Anzahl auch nach Algerien. Darunter waren Minderjährige, Schwangere und von der Seereise stark ausgezehrt Personen. Der Leiter der Untersuchungsdelegation des Anti-Folter-Komitees Jean-Pierre Restellini sagte, es sei eine Missachtung aller internationalen Regeln, halbverhungerte Bootsflüchtlinge in ein Land zu schicken, wo ihnen Folter und schwere Misshandlungen drohten. In einer Antwort auf den Bericht erklärte Italien, keine der aufgegriffenen Personen habe den Wunsch geäußert, Asyl zu beantragen. Vor Beginn der Abfangoperationen haben jedoch laut Anti-Folter-Komitee durchschnittlich 75 % der in Italien ankommenden Flüchtlinge Asyl beantragt (vgl. 5/09, 4/09, 2/09). www.cpt.coe.int/documents/ita/2010-04-28-eng.htm

EU: Bessere Integration

Die für Integration zuständigen Minister der EU-Mitgliedstaaten haben sich Mitte April auf der 4. Europäischen Integrationsministerkonferenz in Saragossa auf eine neue Europäische Integrationsagenda verständigt. In einer Absichtserklärung hielten sie fest, dass sie Integration als förderlich für den wirtschaftlichen Fortschritt und den sozialen Zusammenhalt auffassen. Integrationsmaßnahmen müssten daher auf allen politischen Ebenen umgesetzt werden. Um eine koordiniertere und einheitlichere Integrationspolitik zu erreichen, sollen nun zunächst die national bestehenden Integrationsmaßnahmen ausgewertet und ein offener Austausch darüber eröffnet werden. Auf der Basis dieses Dialogs sollen dann gemeinsame europäische Module und Vorgehensweisen erarbeitet werden. Wichtige Aspekte sollen dabei v. a. die Anpassung der nationalen Bildungs- und Erwerbsstrukturen an die zunehmende Vielfalt an Nationalitäten in den Mitgliedstaaten sowie die Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteure sein. Die Integration von Ausländern in den EU-Mitgliedstaaten soll mit Maßnahmen in diesen Bereichen befördert werden.

<http://europa.eu>

Außenministerium warnte unterdessen vor Reisen nach Arizona.

Am 23. April unterzeichnete die Gouverneurin Arizonas Janice Brewer (Republikaner) das „Gesetz zur Unterstützung der Rechtsdurchsetzung und sicherer Nachbarschaften“ („Support our Law Enforcement and Safe Neighborhoods Act“, SB 1070; vgl. MuB 4/10). Es beinhaltet diverse Maßnahmen zur Bekämpfung irregulärer Zuwanderung. Illegaler Aufenthalt bzw. illegale Einreise werden nun als Straftat eingestuft und die Polizei wird ermächtigt, bei „begründetem Verdacht“ Kontrollen zur Feststellung des Aufenthaltsstatus durchzuführen. Falls eine Person keine Identitätsdokumente vorlegen kann, soll sie vorübergehend zum Zweck der Identitätsüberprüfung inhaftiert werden.

Bürger des Bundesstaats Arizona werden zudem aufgefordert, verdächtige Personen bei der Polizei zu melden. Außerdem können sie die lokalen Polizeibehörden verklagen, wenn sie den Eindruck haben, dass diese keine ausreichenden Anstrengungen zur Bekämpfung der illegalen Zuwanderung unternehmen. Das Gesetz tritt voraussichtlich Ende Juni in Kraft.

Hintergrund: Die Grenze zwischen Arizona und Mexiko hat sich in den letzten Jahren zum wichtigsten Transitraum für undokumentierte Migration entwickelt. Schätzungen zufolge leben rund 460.000 Personen ohne legalen Aufenthaltstitel in Arizona. Auch ein Großteil des Drogenschmuggels wird über diesen Grenzabschnitt abgewickelt. In den vergangenen Wochen wurden mehrere Bewohner der Grenzregion Opfer von Gewaltverbrechen, wobei ein Zusammenhang mit den Drogenkartellen vermutet wird (vgl. MuB 4/10). Kritiker werfen den Republikanern in Arizona vor, die Gesetzesverschärfung als wahltaktisches Manöver zu missbrauchen.

Am 2. November finden in Arizona Wahlen für den Posten des Gouverneurs sowie für den US-amerikanischen Senat statt.

Reaktionen in den USA: Gouverneurin Brewer sowie andere prominente Republikaner wie der ehema-

lige Präsidentschaftskandidat und Senator des Bundesstaates Arizona John McCain verteidigten das Landesgesetz als notwendigen Schritt zur Eindämmung der irregulären Zuwanderung. Brewer bestritt, dass das Gesetz rassistische Züge aufweise und warf der US-Bundesregierung Untätigkeit vor. Republikanische Politiker anderer US-Bundesstaaten kündigten bereits an, ähnliche Gesetzesvorhaben in ihren Bundesstaaten auf den Weg zu bringen. Einer Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Rasmussen zufolge unterstützen etwa 60 % der US-Amerikaner die Intentionen des Gesetzes in Arizona.

Bereits am Tag der Unterzeichnung des Gesetzes kritisierte Präsident Barack Obama (Demokraten) das Gesetz als „fehlgeleitet und unverantwortlich“. Es widerspreche „der Grundidee von Fairness, die wir als Amerikaner wertschätzen“, so Obama. Zudem bestünde die Gefahr, dass das Vertrauen zwischen Bürgern und Polizei untergraben werde. Sowohl Obama als auch Justizminister Eric Holder (Demokraten) kündigten eine detaillierte Überprüfung des Gesetzes auf dessen Verfassungsmäßigkeit sowie hinsichtlich eventueller Auswirkungen auf Menschen- und Bürgerrechte an.

Prominente Vertreter der Demokraten, etwa der Mehrheitsführer im Senat Harry Reid und die Sprecherin des Repräsentantenhauses Nancy Pelosi, forderten angesichts der Gesetzesverschärfung eine Neuaufgabe der Debatte um eine umfassende Einwanderungsreform (vgl. MuB 4/09). Die Einwanderungspolitik soll nun oberste Priorität auf der politischen Agenda des Kongresses bekommen.

Zahlreiche Bürgerrechts- und Einwandererorganisationen übten Kritik, besonders im Hinblick auf das so genannte „racial profiling“, also eine polizeiliche Kontrolle aufgrund äußerlicher Merkmale wie der Hautfarbe oder anderer ethnischer Charakteristika.

Neben Demonstrationen in Arizonas Landeshauptstadt Phoenix gingen am 1. Mai hunderttausende Menschen in über 70 Städten gegen das Gesetz auf die Straße. Diverse Verbände riefen zu einem Boykott gegen Arizona auf, etwa durch den Abbruch von Handelsbeziehungen, ein Außerkraftsetzen bestehender Verträge, die Absage offizieller Reisen sowie weitere Maßnahmen. Zahlreiche Kongresse, die im südwestlichen Bundesstaat stattfinden sollten, wurden bereits abgesagt. Hispanische Transportunternehmer kündigten an, keine Waren mehr vor bzw. nach Arizona zu transportieren. Die Stadt Los Angeles sowie zahlreiche weitere Städte schlossen sich dem Boykott an. Zusätzlich wird eine Klagewelle gegen das Gesetz erwartet.

Reaktionen in Mexiko: Auch in Mexiko stieß das Gesetz parteiübergreifend auf breite Ablehnung. Präsident Felipe Calderón (PAN, Konservative) bezeichnete das Gesetz als „Rassendiskriminierung“ und warnte davor, dass es die bislang positiven wirtschaftlichen und touristischen Beziehungen gefährde. Calderón sprach das Thema auch bei einem offiziellen Staatsbesuch am 19. Mai in Washington an. Das mexikanische Außenministerium veröffentlichte wenige Tage nach der Unterzeichnung des Gesetzes eine Reisewarnung. Mexikanische Staatsbürger müssten sich bei Reisen nach Arizona darauf gefasst machen, dass sie lediglich aufgrund ihrer Herkunft verstärkten Kontrollen ausgesetzt seien. Die Verabschiedung des Gesetzes erzeuge „eine feindselige Atmosphäre gegenüber Migranten und allen Besuchern aus Mexiko“, so die Reisewarnung des mexikanischen Außenministeriums. *sta*

Weitere Informationen:

www.azleg.gov/legtext/49leg/2r/bills/sb1070s.pdf
www.nclr.org, www.migrationinformation.org

Literatur, Expertendatenbank & Call for Papers



Literatur

Paul Scheffer: **Die Eingewanderten. Toleranz in einer grenzenlosen Welt.** 2010, Bonn, Bestellnummer 2190, Bereitstellungspauschale: 2 Euro, Online-Bestellung: www.bpb.de/shop

Ferdinand Sutterlüty: **In Sippenhaft. Negative Klassifikationen in ethnischen Konflikten.** 2010, Frankfurt, ISBN 978-3-593-39050-5, 24,90 Euro, Bestellung: www.campus.de

Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut (Hg.): **Integration in klaren Zahlen? Ansätze des Integrationsmonitorings in Deutschland.** Focus Migration, 2010, ISSN 1864-5704, Autorin: Susanne Worbs. Download als PDF/HTML:

www.focus-migration.de/Kurzdossiers.1348.0.html
Das Kurzdossier ist in Deutsch und Englisch abrufbar. Insgesamt sind bisher 16 Kurzdossiers erschienen.

Expertendatenbank

Die Expertendatenbank „Migration – Einwanderungsgesellschaft – Interkulturelles Zusammenleben“ entstand im September 2003 aus einem Gemeinschaftsprojekt der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) und dem Netzwerk Migration in Europa e. V. und umfasst fast 500 Experten aus verschiedenen Disziplinen und Arbeitsfeldern zum Thema Migration. Im Mai 2010 wurde sie vom Netzwerk Migration in Europa e. V. übernommen.

Die Ziel der Expertendatenbank ist die Stärkung des Themas „Migration, Einwanderungsgesellschaft und interkulturelles Zusammenleben“ in Europa. Sie erschließt Partner für Schulungen, Tagungen oder zum fachlichen Austausch in Europa und liefert Informationen über Experten aus Forschungseinrichtungen, Universitäten und staatlichen und nicht-staatlichen Organisationen. Sie fördert den Dialog, die Vernetzung und den Transfer zwischen Wissenschaft, Medien, Kultur, Politik und Wirtschaft sowie der europäischen politischen Bildungsarbeit. Das Angebot liegt deutsch- und englischsprachig vor.

Über den **neuen Internetzugang** www.network-migration.org/experten kann jeder die Datenbank für eigene Recherchen nutzen oder sich selbst in die Datenbank eintragen.

Kontakt: Redaktion der Expertendatenbank „Migration – Einwanderungsgesellschaft – Interkulturelles Zusammenleben“, verantwortlich: Dr. Anne von Oswald, E-Mail: experts@network-migration.org, Internet: www.network-migration.org/experten

Call for Papers/Bewerbungsaufwurf

Conference „Migration and the Global City“

Inhalt: Ryerson University is hosting this conference to launch its new Research Institute on Immigration and Settlement (working title). Both the conference and the institute are dedicated to advancing innovative and interdisciplinary research from diverse critical and institutional perspectives in the areas of immigration and settlement, international migration, integration, and diaspora and refugee studies. Moreover, the institute will further the scholarly quest to integrate theory with practice and to shape policy on international migration issues based on values of inclusion and respect for cultural diversity.

Veranstalter: Ryerson University

Einsendeschluss: 15.6.2010

Termin/Ort: 29.-31.10.2010, Ryerson University, Toronto/Kanada

Kontakt: hbauder@GEOGRAPHY.Ryerson.Ca

Weitere Informationen: www.riis.ryerson.ca

Kurzmeldungen – Europa II

Finland: Debatte über Einwanderungspolitik

Die finnische Einwanderungsministerin Astrid Thors (SFP, liberal ausgerichtete Partei der schwedischsprachigen Minderheit) hat Ende April großzügigere Einwanderungsregeln gefordert, da für viele Arbeiten keine finnischen Fachkräfte mehr gefunden werden könnten. Zuvor hatte sich der Vorsitzende der Oppositionspartei Eero Heinäluoma (Sozialdemokraten) angesichts einer Arbeitslosenzahl von über 200.000 (8,2 %) gegen die Erhöhung der Einwanderungszahlen ausgesprochen. Anlass der Diskussion ist eine umfassende Gesetzesnovelle zu Themen wie Familienzusammenführung sowie Aufenthalts- und Arbeitsrecht von Asylbewerbern, die noch vor der Sommerpause des Parlaments verabschiedet werden soll. Ende April beschloss das Parlament bereits den ersten Teil des Gesetzespakets. Demnach sollen Ehepartner aus Drittstaaten, die mit einem EU-Bürger verheiratet sind, zukünftig Unionsbürgern gleichgestellt werden. Bisher mussten sie erst eine Aufenthaltsgenehmigung in Finnland beantragen. www.migri.fi

Schweiz: Kontingente für Nicht-EU-Arbeitskräfte

Der Schweizer Bundesrat hat Ende April die Beschränkung der Kontingente für Nicht-EU/EFTA-Arbeitskräfte aufgehoben. Damit können in diesem Jahr insgesamt 3.000 Aufenthalts- und 8.000 Kurzaufenthaltsbewilligungen an „gut qualifizierte“ Arbeitskräfte von außerhalb der EU- und EFTA-Staaten vergeben werden (vgl. MuB 8/06). Aufgrund der ungünstigen Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage hatte der Bundesrat die Kontingente für 2010 im Dezember 2009 zunächst auf die Hälfte der im Ausländergesetz (AuG) vorgesehenen Zahl (4.000 Aufenthalts- und 7.000 Kurzaufenthaltsbewilligungen) beschränkt. Die Zahl der Aufenthaltsbewilligungen wurde mit der jüngsten Freigabe gegenüber dem Vorjahr um 1.000 reduziert und die der Kurzaufenthaltsbewilligungen um 1.000 erhöht. Der Schweizer Bundesrat begründete diese Entscheidung damit, dass Kurzaufenthaltsbewilligungen mit einer maximalen Dauer von 24 Monaten keine ständige Zuwanderung ermöglichen, einen Stellen- und Berufswechsel grundsätzlich ausschließen und keine langfristigen Effekte auf den Schweizer Arbeitsmarkt haben. www.news.admin.ch

Impressum

Herausgeber: Netzwerk Migration in Europa e. V., Limonenstraße 24, 12203 Berlin, Tel.: +49 (0)30 4563173, Fax: +49 (0)30 92400996, E-Mail: MuB@network-migration.org; newsletter@focus-migration.de; ISSN: 1435-7194

Kooperationspartner: Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) und Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut (HWWI)

Redaktion: Marcus Engler & Antje Scheidler (verantwortl.), Stefan Alscher, Barbara Bils, Thomas Hummitzsch, Veysel Özcan, Ulrike Pape, Jan Schneider, Anne Stalfort, Christoph Wöhrle; Redaktionsschluss: 20.5.2010

Bestellung: www.migration-info.de/kontakt oder newsletter@focus-migration.de

Die Herausgabe des Newsletters „Migration und Bevölkerung“ wird von der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) und dem Hamburgischen WeltWirtschaftsinstitut (HWWI) gefördert. Die darin veröffentlichten Beiträge geben nicht unbedingt die Ansicht der bpb und des HWWI wieder.

Der Abdruck von Artikeln, Grafiken und Auszügen ist bei Nennung der Quelle erlaubt. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.

Dieser Newsletter und alle bisher erschienenen Artikel sowie Zusatzinformationen sind online verfügbar unter: www.migration-info.de

Weitere Online-Ressourcen: www.network-migration.org, www.bpb.de, www.migration-research.org, www.focus-migration.de